

KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt
Referat des Landrates

Telefon-Nummer Dez./Ref./AL
0271-333/2002

Datum
8. März 2024

An die Mitglieder des Kreistags

Sitzung des Kreistages am 15.03.2024, um 16:00 Uhr, in Siegen

1. Nachtrag zur Einladung bzw. Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Kreistages übersende ich die folgenden Dokumente:

I. Öffentliche Sitzung

2.1 Sanktionen im Bereich Bürgergeld (SGB II)
Anfrage der Fraktion Die Linke
Drucksache 28/2024

2.1.1 Sanktionen im Bereich Bürgergeld (SGB II)
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke
Drucksache 28/2024 1. Ergänzung

3.14 Aufruf zur Nationalpark-Bewerbung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Drucksache 62/2024

5.3.1 Umbesetzung in den Ausschüssen
Drucksache 53/2024 1. Ergänzung

Außerdem wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um den folgenden Punkt zu erweitern:

5.4 Um-/Neubesetzung der Ausschüsse durch Neu- und Umbildung der Kreistagsfraktionen
Drucksache 66/2024

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung

2. Anfragen

- 2.1 Sanktionen im Bereich Bürgergeld (SGB II)
Anfrage der Fraktion Die Linke
Drucksache 28/2024
 - 1. Nachtrag
- 2.1.1 Sanktionen im Bereich Bürgergeld (SGB II)
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke
Drucksache 28/2024 1. Ergänzung
 - 1. Nachtrag
- 3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und Kreistag
- 3.1 European Energy Award 2024 - 2028
Drucksache 10/2024
- 3.2 Änderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift Höchstarif Regelbusverkehr“
Drucksache 11/2024
- 3.3 ÖPNV; Anwendung des Deutschlandticket-Tarifes nach dem 30.04.2024
Drucksache 21/2024
- 3.4 RAL Gütesiegel Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung
Drucksache 35/2024
- 3.5 Kreisdirektorin bzw. Kreisdirektor als allgemeine Vertretung des Landrates
Aufhebung Stellenausschreibung
Drucksache 39/2024
- 3.6 Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Landrates
Drucksache 40/2024
- 3.7 Bewirtschaftung von Produkt und Leistungen, die einer Budgetkürzung unterliegen
hier: 01060201 Bürger- und Ehrenamtsservice
Drucksache 59/2024
- 3.8 Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen des Kreises Siegen-Wittgenstein; Kenntnisnahme von Entscheidungen, die der Landrat aufgrund von veränderten Beträgen in § 15 der Hauptsatzung getroffen hat
Drucksache 36/2024
- 3.9 Einrichtung der offenen Ganztagschule an der Lindenschule
Drucksache 14/2024
- 3.10 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Arnsberg und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Münster)
Drucksache 26/2024
- 3.11 Übergangs-Kindertageseinrichtung „Baumrainklinik“ in Bad Berleburg Zentrum des Trägers DRK Kreisverband Siegen-Wittgenstein e. V.
- Defizitausgleich der durch die verspätete Fertigstellung angefallenen Minderfinanzierung
Drucksache 48/2024

3.12 Inklusionspauschale nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionsförderungsgesetz – InklFöG)
Vergleich mit dem Land Nordrhein-Westfalen
Drucksache 52/2024

3.13 Neugestaltung der Position 10 „Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA57) im Kries Siegen-Wittgenstein“
Drucksache 49/2024

3.14 Aufruf zur Nationalpark-Bewerbung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Drucksache 62/2024
1. Nachtrag

3.15 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Jahre 2024 und 2025
Drucksache 64/2024

4. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung

5. Tagesordnungspunkte nur für den Kreistag

5.1 Stellungnahme zum Kreistagbeschluss zum Stellenplan 2024 vom 09. Februar 2024
Drucksache 61/2024

5.2 Anzeige nach § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023
Drucksache 47/2024

5.3 Umbesetzung in den Ausschüssen
Drucksache 53/2024

5.3.1 Umbesetzung in den Ausschüssen
Drucksache 53/2024 1. Ergänzung
1. Nachtrag

Neu: 5.4 Um-/Neubesetzung der Ausschüsse durch Neu- und Umbildung der Kreistagsfraktionen
Drucksache 66/2024
1. Nachtrag

6. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung

1.1 Bericht der Verwaltung
Ausführungsbericht für die Kreistagssitzung am 15.03.2024
Drucksache 23/2024

2. Anfragen

3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und Kreistag
- 3.1 Rechenschaftsbericht (Tätigkeitsbericht) – Evangelisches Gymnasium in Siegen-Weidenau
Drucksache 16/2024
4. Tagesordnungspunkte nur für den Kreistag
5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
6. Verschiedenes

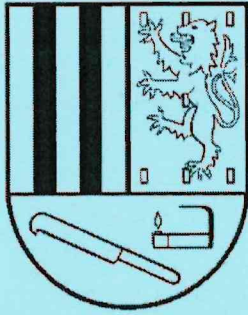
Für Vorgespräche stehen den Fraktionen die folgenden Räume zur Verfügung:

SPD: Raum 109; CDU: Raum 110; GRÜNE: Raum 116.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat



Andreas Müller



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Fraktion Die Linke	Antrag vom 07.02.2024	Eingang am 08.02.2024
	Drucksache 28/2024	ö /nö öffentlich

Kreistag am 15.03.2024

**Sanktionen im Bereich Bürgergeld (SGB II)
Anfrage der Fraktion Die Linke**

the 1990s, the number of people in the world who are undernourished has increased from 600 million to 800 million (FAO 2001).

There are a number of reasons for this increase. One of the main reasons is the increase in the world population. The world population is expected to increase from 6 billion in 1999 to 9 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in population is expected to be concentrated in the developing countries, where the population is expected to increase from 4 billion in 1999 to 7 billion by 2050 (United Nations 2000).

Another reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in poverty. The number of people living on less than \$1 per day is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in poverty is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living on less than \$1 per day is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).

A third reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in rural areas. The number of people living in rural areas is expected to increase from 3 billion in 1999 to 4 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in rural population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in rural areas is expected to increase from 3 billion in 1999 to 4 billion by 2050 (United Nations 2000).

A fourth reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in urban areas. The number of people living in urban areas is expected to increase from 3 billion in 1999 to 5 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in urban population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in urban areas is expected to increase from 3 billion in 1999 to 5 billion by 2050 (United Nations 2000).

A fifth reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in slums. The number of people living in slums is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in slum population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in slums is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).

A sixth reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in informal settlements. The number of people living in informal settlements is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in informal settlement population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in informal settlements is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).

A seventh reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in informal housing. The number of people living in informal housing is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in informal housing population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in informal housing is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).

A eighth reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in informal employment. The number of people living in informal employment is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in informal employment population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in informal employment is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).

A ninth reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in informal education. The number of people living in informal education is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in informal education population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in informal education is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).

A tenth reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in informal health care. The number of people living in informal health care is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in informal health care population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in informal health care is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).

A eleventh reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in informal justice. The number of people living in informal justice is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in informal justice population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in informal justice is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).

A twelfth reason for the increase in undernourishment is the increase in the number of people who are living in informal culture. The number of people living in informal culture is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000). This increase in informal culture population is expected to be concentrated in the developing countries, where the number of people living in informal culture is expected to increase from 1 billion in 1999 to 2 billion by 2050 (United Nations 2000).



Fraktion im Kreistag Siegen-Wittgenstein

Fraktionsgeschäftsstelle

Kölner Straße 2
57072 Siegen

Telefon: 0271-2342943

mail@die-linke-siegen-wittgenstein.de

Geschäftsführung: Ingo Langenbach M. A.

ingo.langenbach@die-linke-siegen-wittgenstein.de

An den
Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein
Herrn Andreas Müller

Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Siegen, 07.02.2024

Anfrage: Sanktionen im Bereich Bürgergeld (SGB II)

Anfrage gemäß § 3 Abs. 1 GO KT zur Sitzung des Kreistag am 15. März 2024

Sachstand:

Aktuell wird im Bundestag beraten, ob der Gesetzesentwurf von Bundearbeitsminister Heil mit der Möglichkeit zur Totalsanktionierung auf den Weg gebracht werden kann. Es soll die Möglichkeit bestehen, das Bürgergeld für maximal zwei Monate komplett zu streichen. Einsparungen von 170 Millionen Euro sollen mit dieser Maßnahme den Haushalt sanieren. Schon 2019 urteilte das Verfassungsgericht Karlsruhe, dass Kürzungen nur max. 30% von der Regelleistung betragen dürfen, Kürzungen von 100% sind gemäß diesem Urteil verfassungswidrig. Jens Spahn (CDU) fordert hierzu sogar eine Verfassungsänderung. Das Bundesverfassungsgericht vom 05. November 2019 zum Aktenzeichen 1 BvL 7/16: *„Die zentralen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung staatlicher Grundsicherungsleistungen ergeben sich aus der grundrechtlichen Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 [Menschenwürde] in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG [Sozialstaatsprinzip]). Gesichert werden muss einheitlich die physische und soziokulturelle Existenz. Die den Anspruch fundierende Menschenwürde steht allen zu und geht selbst durch vermeintlich „unwürdiges“ Verhalten nicht verloren.“*

Genau um populistischen bis diktatorische Übergriffe vorzubeugen, haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes die so genannte Ewigkeitsgarantie in das Grundgesetz eingefügt. In Artikel 79 Abs. 3 GG steht:

„Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“ Quelle: tacheles-Sozialhilfe/aktuelles Archiv vom 14.01.24

<https://www.tagesschau.de/inland/hartz-vier-urteil-105.html>

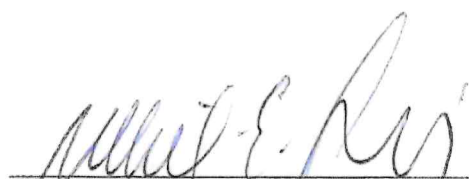
Für Die Linke sind Sanktionen grundsätzlich kein geeignetes Mittel und wir möchten gerne

für das Kreisgebiet einen Überblick über verhangene Sanktionen erhalten. Deshalb bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (gegliedert nach Alter und Geschlecht) waren jeweils vom Januar 2020 bis Januar 2023 (in absoluten Zahlen und prozentual) im Rahmen des Jobcenter Siegen-Wittgenstein von einer Sanktion nach § 31 bzw. nach § 32 SGB II betroffen? Gibt es noch andere gesetzliche Grundlagen, nach denen sanktioniert wurde?
2. Bitte fügen Sie Ihrer Antwort zu Frage 1 eine Tabelle zum Vergleich der Sanktionsquoten der nordrhein-westfälischen Jobcenter für den oben genannten Zeitraum bei.
3. Wie wurden die entsprechenden Leistungseinschränkungen jeweils begründet, welche Höhe hatten diese, und wie lange währten sie (tabellarisch, differenziert nach Art der Pflichtverletzung / Meldeversäumnis, Umfang und Dauer der Kürzung)?
4. In wie vielen Fällen wurden Leistungskürzungen nach §§ 31 und 32 SGB II vom Januar 2020 bis Januar 2023 (in absoluten Zahlen und prozentual) jeweils wieder zurückgenommen, und was war der Anlass hierfür?

Wir wünschen uns eine zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage im Vorfeld der nächsten Ausschusssitzung und bedanken uns im Voraus.

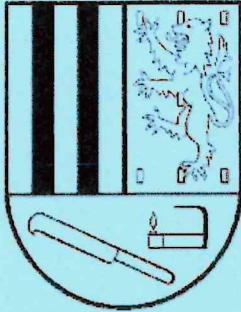
Mit freundlichen Grüßen



Ullrich-Eberhardt Georgi
Fraktionsvorsitzender



Ingo Langenbach
Fraktionsgeschäftsführer



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Dez. III	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 1350	Datum 1. März 2024
Aktenzeichen	Drucksache 28/2023 1. Ergänzung	ö/nö öffentlich

Kreistag am 15.03.2024

Sanktionen im Bereich Bürgergeld (SGB II) Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 7. Februar 2024

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Nachfolgender Übersicht ist zu entnehmen, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (gegliedert nach Alter und Geschlecht) im Jahr 22 im Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein von einer Sanktion betroffen waren.

Für die Jahre 2020 und 2021 liegen nur die Jahresdurchschnittswerte vor.

Berichtszeitraum ¹⁾	ELB mit mindestens einer Sanktion ¹⁾ darunter						Sanktionsquote in Bezug auf alle ELB mit dem jeweiligen Merkmal in % darunter							
	Insgesamt	Männer	Frauen	Ausländer ⁴⁾	unter 25 Jahren	25 Jahre und älter	Insgesamt	Männer	Frauen	Ausländer ⁴⁾	unter 25 Jahren	25 Jahre und älter	sanktioniert ohne Zahlungsanspruch ²⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Jahresdurchschnitt 2022	122	92	30	38	16	106	1	1,0	1,6	0,5	0,7	0,7	1,1	0,0
Jahresdurchschnitt 2021	130	104	26	41	14	116	1	1,1	1,8	0,4	0,8	0,6	1,2	0,0
Jahresdurchschnitt 2020	77	58	19	27	15	62	1	0,7	1,0	0,3	0,6	0,6	0,7	0,0
Dezember	25	19	6	7	4	21	-	0,2	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2	-
November	14	9	5	4	-	14	-	0,1	0,2	0,1	0,1	-	0,1	-
Oktober	14	9	5	6	-	14	-	0,1	0,2	0,1	0,1	-	0,1	-
September	40	27	13	10	5	35	*	0,3	0,5	0,2	0,2	0,2	0,4	*
August	83	61	22	22	15	68	*	0,7	1,1	0,3	0,4	0,7	0,7	*
2022														
Juli	116	87	29	37	25	91	*	1,0	1,6	0,5	0,7	1,1	1,0	*
Juni	169	129	40	54	20	149	*	1,5	2,3	0,7	1,1	0,9	1,6	*
Mai	180	141	39	55	22	158	*	1,6	2,6	0,7	1,2	1,1	1,8	*
April	189	144	45	56	24	165	-	1,7	2,6	0,8	1,2	1,1	1,8	-
März	206	153	53	66	27	179	3	1,8	2,8	0,9	1,4	1,3	2,0	0,0
Februar	205	154	51	70	26	179	*	1,8	2,8	0,9	1,5	1,2	2,0	*
Januar	220	165	55	68	25	195	6	2,0	3,0	1,0	1,5	1,2	2,1	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem ELB Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

2) Bei sanktionierten ELB ohne Zahlungsanspruch ist der Sanktionsbetrag mindestens so hoch wie die Höhe des Leistungsanspruchs auf Gesamtregelleistung im Berichtsmonat, d.h. es liegt wegen Minderung kein Zahlungsanspruch auf Gesamtregelleistung vor. Dies tritt dann ein, wenn der sich aus dem Regelbedarfsatz errechnete Sanktionsbetrag höher ist, als der nach einer ggf. vorhandenen Einkommensrechnung sich ergebende Leistungsanspruch auf Gesamtregelleistung, welche neben der Regelleistung auch Minderbedarfe und KdU umfasst. Seit dem BVerfG-Urteil vom 5.11.2019 sind dies fast ausschließlich Fälle, in denen Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Quellen den Lebensunterhalt weitgehend deckt. So führt beispielsweise bei ELB deren Leistungsanspruch im SGB II aufgrund von Einkommen bei unter 100 Euro liegt, eine Sanktion mit einer Minderung in Höhe von 30 Prozent des Regelbedarfs (in 2019: ca. 127 €) der Regelbedarfsstufe 1) dazu, dass kein Zahlungsanspruch mehr besteht. Die vollständige Minderung der Leistungsansprüche auf Gesamtregelleistung im SGB II durch Sanktionen entfaltet bei diesen Personen keine schärfere Wirkung als bei sanktionierten ELB mit lediglich verminderten Leistungsansprüchen. Die Statistik der BA nutzt daher für diesen Sachverhalt nicht weiter den Begriff „vollständig sanktioniert“, da dieser unter der neuen Rechtslage Fehlinterpretationen nahe legt.

3) Jahresdurchschnittswerte (JD) auf Trägerebene werden berechnet, wenn für mindestens zehn Monate des Jahres vollständige Datenlieferungen vorliegen. Der Durchschnitt wird auf Basis der Monate mit vollständigen Daten ermittelt.

4) Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodikberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 10 oder 20 Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 10 oder 20 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

** Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

X) Nachweis nicht sinnvoll

Zu 2.)

Nachfolgender Übersicht sind die Sanktionsquoten von NRW, analog zur Frage 1 zu entnehmen. Differenzierte Einzelauswertungen für alle 53 Jobcenter in NRW waren nicht zu erhalten.

Berichtszeitraum	Bestand ELB mit mindestens einer Leistungsminderung							Leistungsminderungsquote in Bezug auf alle ELB mit dem jeweiligen Merkmal in %								
	Insgesamt	dav.		dar.		dav.			Insgesamt	dav.		dar.		dav.		
		Männer	Frauen	Ausländer ¹⁾	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	Männer		Frauen	Ausländer ¹⁾	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Jahresdurchschnitt 2022	7.770	5.500	2.270	2.214	1.981	5.473	316	0,7	1,1	0,4	0,5	1,0	0,8	0,2		
Jahresdurchschnitt 2021	7.114	5.217	1.897	2.102	1.785	5.061	268	0,7	1,0	0,3	0,5	0,9	0,7	0,1		
Jahresdurchschnitt 2020	7.622	5.335	2.287	2.129	1.981	5.344	297	0,7	1,0	0,4	0,5	0,9	0,7	0,2		
2022																
Dezember	2.619	1.814	805	621	710	1.810	99	0,2	0,3	0,1	0,1	0,4	0,3	0,0		
November	1.803	1.242	561	474	481	1.262	60	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0		
Oktober	1.540	1.085	455	411	456	1.029	55	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0		
September	3.389	2.363	1.026	900	935	2.332	122	0,3	0,5	0,2	0,2	0,5	0,3	0,1		
August	5.900	4.085	1.815	1.541	1.581	4.090	229	0,5	0,8	0,3	0,3	0,8	0,6	0,1		
Juli	7.542	5.179	2.363	1.995	2.031	5.203	308	0,7	1,0	0,4	0,4	1,0	0,8	0,2		
Juni	11.297	7.966	3.331	3.297	2.902	7.911	484	1,0	1,5	0,6	0,7	1,4	1,2	0,2		
Mai	10.799	7.702	3.097	3.194	2.694	7.632	473	1,0	1,5	0,6	0,7	1,4	1,2	0,2		
April	11.248	8.081	3.167	3.280	2.795	7.983	470	1,1	1,6	0,6	0,8	1,5	1,2	0,2		
März	11.784	8.434	3.350	3.458	2.915	8.381	488	1,1	1,6	0,6	0,8	1,5	1,3	0,3		
Februar	12.638	8.992	3.645	3.718	3.124	9.007	507	1,2	1,7	0,7	0,9	1,7	1,4	0,3		
Januar	12.677	9.056	3.620	3.680	3.147	9.030	500	1,2	1,8	0,7	0,9	1,7	1,4	0,3		

Zu 3.)

Nachfolgender Übersicht sind die Gründe der Leistungsminderungen im Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein zu entnehmen.

Statistische Auswertungen zu genauer Höhe und Dauer liegen leider nicht vor. Grundsätzlich entsprechen sie den gesetzlichen Regelungen, aufgrund individueller Gegebenheiten, bspw. geringerer Restleistungsanspruch oder Abmeldung aus dem Leistungsbezug können diese jedoch variieren.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Leistungsminderungen	davon										
		Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarung bzw. im Zusammenhang mit Aufforderungen aus dem Kooperationsplan	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	Anzahl durch neu festgesetzte Leistungsminderungen betroffene ELB	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Januar 2022	113	*	27	*	80	-	-	-	-	-	90	
Februar 2022	88	17	12	5	51	-	-	-	-	3	74	
März 2022	116	13	24	*	75	-	-	-	*	-	101	
April 2022	77	11	14	*	47	-	-	-	*	*	67	
Mai 2022	76	12	6	4	48	*	-	-	3	*	65	
Juni 2022	100	11	*	*	80	-	-	-	*	*	76	
Juli 2022	17	X	X	X	X	X	X	X	X	X	15	
August 2022	3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3	
September 2022	3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3	
Oktober 2022	4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	4	
November 2022	3	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3	
Dezember 2022	12	X	X	X	X	X	X	X	X	X	10	
Januar 2023	7	X	X	X	X	X	X	X	X	X	7	

Erstellungsdatum: 28.04.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 93369


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu 4.)

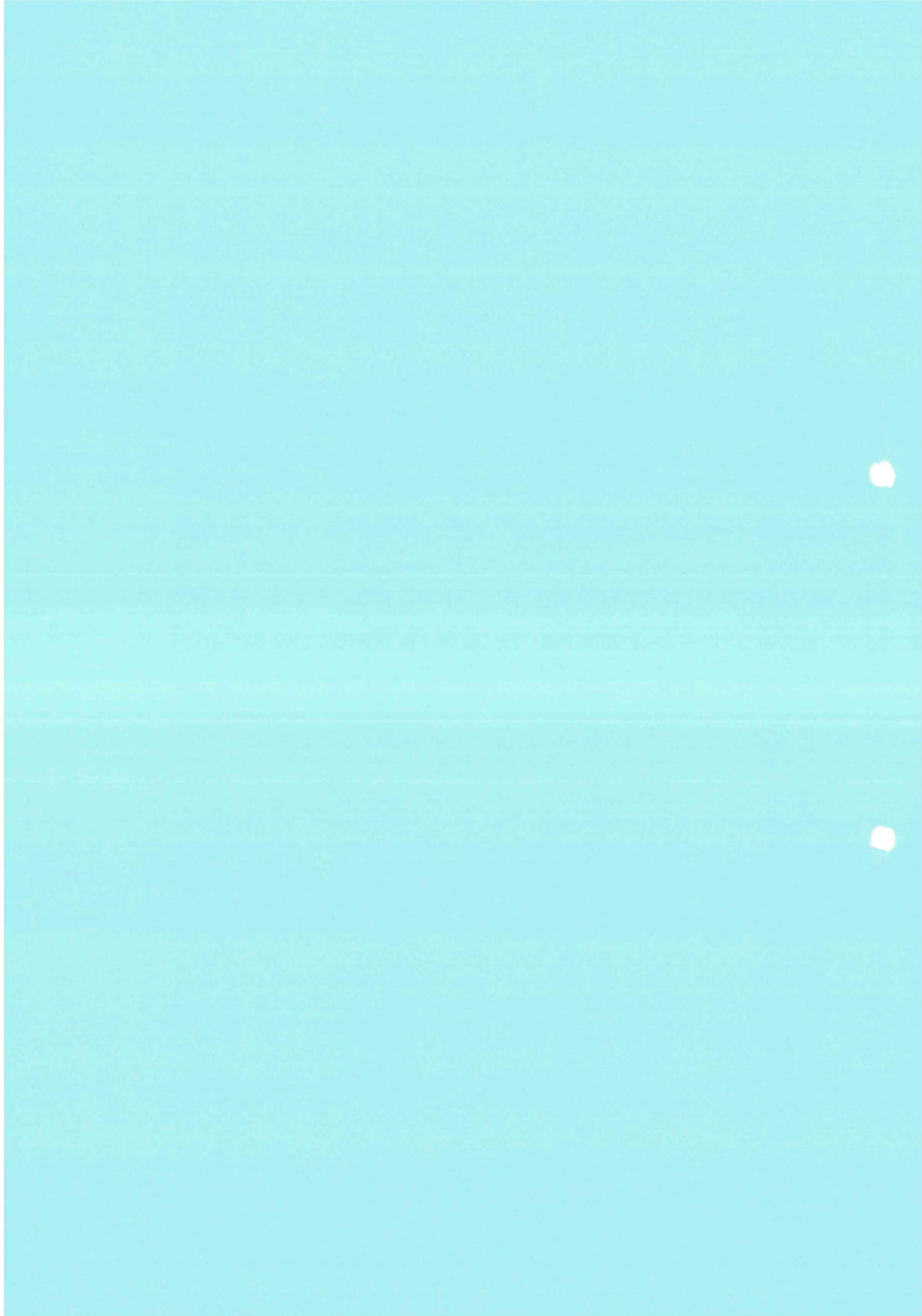
Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da keine entsprechende statistische Auswertung vorliegt.

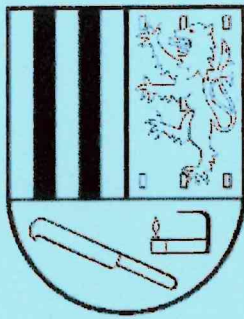
Leistungsminderungen erfolgen lediglich auf Grundlage der §31 und 32 SGB II.

Der Landrat



Andreas Müller





KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Dezernat IV	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271/333-2003	Datum 8. März 2024
Aktenzeichen IV/67.80	Drucksache 62/2024	ö /nö öffentlich

Kreisausschuss am 15.03.2024

Kreistag am 15.03.2024

Aufruf zur Nationalpark-Bewerbung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt,
der Kreistag beschließt:

Der Kreis Siegen-Wittgenstein wird sich in dem von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eingeleiteten Findungsprozess für einen zweiten Nationalpark nicht einbringen und auf eine Bewerbung als Nationalparkregion verzichten.

Sachdarstellung:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte am 06.09.2023 mit einem „Aufruf zur Nationalpark-Bewerbung“ das von ihr verfolgte Ziel, im Landesgebiet neben dem Nationalpark Eifel über eine vom zuständigen Ministerium zu erlassende Rechtsverordnung einen zweiten Nationalpark auszuweisen, konkretisiert. Dazu wurde ein landesweiter und ergebnisoffener Findungsprozess gestartet, der zunächst bis zum 31.03.2024 abgeschlossen werden sollte, mittlerweile aber ohne verbindliche Terminierungen verlängert wurde. Im Nationalpark-Forum wurde durch Herrn Staatssekretär Haase ein Abschluss der Bewerbungsphase im Laufe des 2. Quartals 2024 in Aussicht gestellt. Dieser Findungsprozess soll in Entscheidungen der kreisfreien Städte und Kreise – hier des Kreistages des Kreises Siegen-Wittgenstein – münden, ob man sich mit konkreten Vorschlägen und Gebieten um die Einrichtung eines Nationalparks bewerben möchten. Dazu wurde von der Landesregierung auch die Bereitschaft erklärt, großflächige, weitgehend unzerschnittene und naturschutzfachlich bedeutsame Flächen aus dem Landeseigentum für die Ausweisung eines Nationalparks zur Verfügung zu stellen. Aufbauend auf einer Analyse des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) wurde hierzu auch eine im Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein liegende Staatswaldfläche im Bereich des Rothaarkamms zwischen – grob skizziert – Hilchenbach-Lützel und Netphen-Hainchen vorgeschlagen, das eine Fläche von rund 4.300 ha besitzt. Die Dieter-Mennekes-Stiftung (DIMUS) hat Interesse und Bereitschaft signalisiert, diese Fläche um ein in ihrem Eigentum liegendes, rund 330 ha großes Wildnisentwicklungsgebiet zu erweitern.

Diese „Kerngebietskulisse“ ist in der als Anlage 1 beigefügten Karte dargestellt.

Die Gremien des Kreises Siegen-Wittgenstein haben den Aufruf des Landes in Sitzungen des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft am 04.12.2023 sowie des Kreisausschusses und des Kreistages am 22.09.2023, 27.10.2023 und 15.12.2023 diskutiert. Auf die dazu unter den Drucksachen-Nummern 300/2023, 419/2023 und 472/2023 (mit 1. und 2. Ergänzung) zur Verfügung gestellten Beschlussvorlagen, Anträge und Stellungnahmen wird hingewiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 auf Grundlage eines von der CDU-Kreistagsfraktion eingebrachten Antrages mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Dem Beschluss des Kreistages vom 22.09.2023 folgend wird die Verwaltung im ersten Quartal 2024 ein Forum einberufen, unter Beteiligung aller relevanten Gruppen und Institutionen einschl. der Träger öffentlicher Belange, um ein Stimmungsbild zu der Frage zu bekommen, ob die Bewerbung als Nationalpark von der Region auf Grundlage der Kerngebietskulisse mitgetragen werden wird. Das Ergebnis soll in der Kreistagssitzung am 15.03.2023 vorgestellt und über eine Bewerbung entschieden werden.

An dem danach durchzuführenden Nationalpark-Forum haben am 29.02.2024 im Kulturhaus Lyz rund 130 Personen teilgenommen, welche

- die politischen Gremien und die Verwaltungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen,
- das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW,
- die relevanten Träger öffentlicher Belange, nämlich
 - Industrie- und Handelskammer Siegen,
 - Handwerkskammer Südwestfalen,
 - Kreishandwerkerschaft Westfalen-Süd,
 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,
 - Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein,
 - Westnetz GmbH und
 - Wasserverband Siegen-Wittgenstein
- und weitere gesellschaftliche Akteure, z.B.
 - NABU Kreisverband Siegen-Wittgenstein,
 - BUND Kreisgruppe Siegen-Wittgenstein,
 - Landesgemeinschaft Naturschutz e.V.,
 - Aktionsgemeinschaft Rothaargebirge e.V.,
 - Dieter-Mennekes-Stiftung,
 - Heimatbund Siegen-Wittgenstein e.V.,
 - Kreissportbund Siegen-Wittgenstein,
 - Kreisjägerschaft Siegerland-Wittgenstein e.V.,
 - Bezirksgruppe Siegen-Wittgenstein des Waldbauernverbandes NRW,
 - Landwirtschaftlicher Kreisverband Siegen-Wittgenstein,
 - Touristikverband Siegen-Wittgenstein e.V.,
 - Unternehmerschaft Siegen-Wittgenstein,
 - Route 57 e.V.,

repräsentierten.

Nach einführenden Erläuterungen und Informationen von Herrn Landrat Müller und Herrn Staatssekretär Haase vom MUNV NRW sowie einer nochmaligen Vorstellung der Kerngebietskulisse haben die Teilnehmenden an inhaltlich gegliederten Diskussionsrunden zu den Themen

- ✓ Tourismus und Naherholung,
- ✓ Wirtschaft und Infrastruktur,
- ✓ Natur- und Artenschutz,
- ✓ Landwirtschaft, Wald und Jagd sowie
- ✓ Regional- und Bauleitplanung

teilgenommen und in konstruktiven Gesprächen die aus ihrer Sicht mit einer Bewerbung als Nationalparkregion gegebenen Chancen und Risiken erörtert. Fotodokumentationen zu den einzelnen Thementischen sind als Anlagen 2 bis 6 ebenso beigefügt wie – als Anlage 7 – eine Abschrift an den Thementischen dokumentierten Diskussionsbeiträge. Die Gespräche an den Thementischen wurden mit der Abfrage eines Stimmungsbildes zu der Frage, ob sich der Kreis Siegen-Wittgenstein auf Grundlagen der beschriebenen Kerngebietskulisse als Nationalparkregion bewerben solle, abgeschlossen. Diese Abfrage, an der sich aus unterschiedlichen, teilweise auch nicht bekannten Gründen, nicht alle Teilnehmenden beteiligt haben, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Thementisch	„Dafür“	„Dagegen“	„Weiter diskutieren“
Tourismus und Naherholung	12	3	3
Wirtschaft und Infrastruktur	7	12	4
Natur und Artenschutz	7	4	2
Landwirtschaft, Wald und Jagd	2	9	1
Regional- und Bauleitplanung	1	6	3
Summen	29	34	13

Diese Abfrage kann natürlich keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Dennoch kann daraus und aus den Diskussionsbeiträgen abgeleitet werden, dass

- viele Teilnehmende des Forums eine Bewerbung als Nationalparkregion nachdrücklich befürworten, mit der Ausweisung eines Nationalparks viele Chancen für den Schutz und den Erhalt der Natur und für eine Aufwertung der Region als Naherholungs- und Tourismusregion verbinden und auch positive wirtschaftliche Effekte erwarten.
- viele Teilnehmende die laufenden Überlegungen sehr kritisch und mit großen Sorgen beobachtet, weil erhebliche Einschränkungen und Nachteile für die zukünftige Entwicklung der Region, insbesondere in den Handlungsfeldern kommunale Bauleitplanung, Wirtschaft, Verkehrsinfrastruktur, Land- und Forstwirtschaft und Jagd befürchtet werden. Diese Gruppe der Teilnehmenden lehnt eine Bewerbung als Nationalparkregion überwiegend entschieden ab.
- einige Teilnehmende einen deutlich längeren, sich eher über Jahre hinweg ziehenden Meinungsbildungsprozess vor einer Entscheidung über eine Bewerbung als Nationalparkregion für erforderlich halten, in dessen Verlauf klarere

Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und mit dem Land NRW verbindlich vereinbart werden müssten, insbesondere zur Bewertung der mittelbaren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten der Region.

In den bisherigen Diskussionen in den Gremien des Kreises war es überwiegend als wichtige Voraussetzung gesehen worden, dass eine Bewerbung als Nationalparkregion von einer breiten Unterstützung in den betroffenen Kommunen und in den gesellschaftlich relevanten Gruppen, Institutionen und Verbänden getragen wird und auf große Akzeptanz in der Bevölkerung trifft. Dies erscheint in dem jetzt maßgeblich vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW eingeleiteten und ausgestalteten Findungs- und Bewerbungsverfahren, insbesondere auch innerhalb der damit verbundenen zeitlichen Erwartungen, nicht erreichbar.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deswegen in diesem Findungs- und Bewerbungsverfahren der Landesregierung abschließend auf eine Bewerbung als Nationalparkregion verzichtet werden.

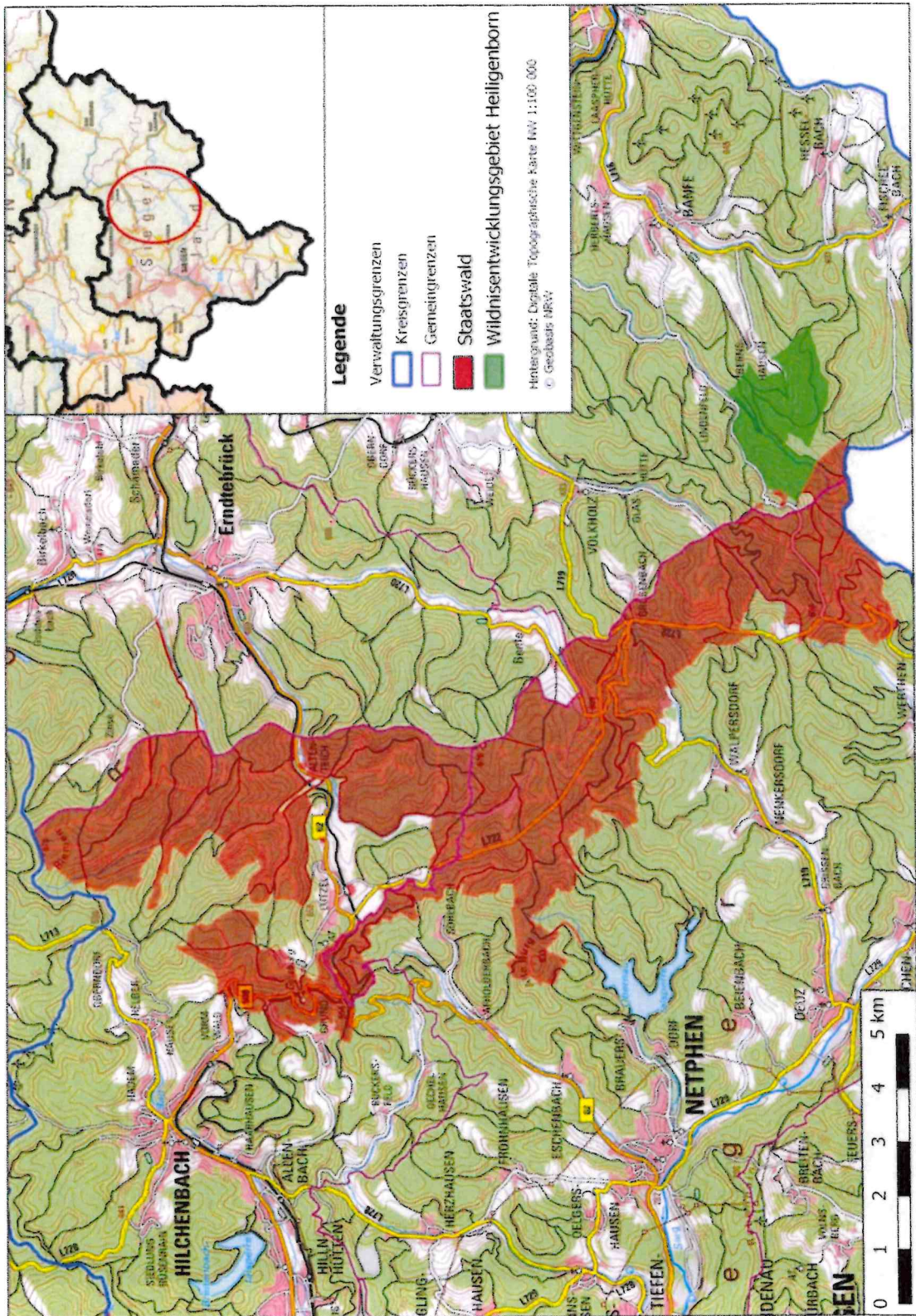
Nach Beendigung dieses Findungs- und Bewerbungsverfahrens der Landesregierung könnte gleichwohl zu gegebener Zeit in den Gremien des Kreises darüber diskutiert werden, ob innerhalb der Region, ggf. auch mit benachbarten Kreisen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen, ein Prozess eingeleitet werden soll, in dem ohne inhaltliche und gebietsmäßige Vorgaben der Landesregierung in einem längeren Meinungsbildungsprozess die Ausweisung eines Großschutzgebietes erwogen werden soll.

Der Landrat



Andreas Müller

Anlage 1

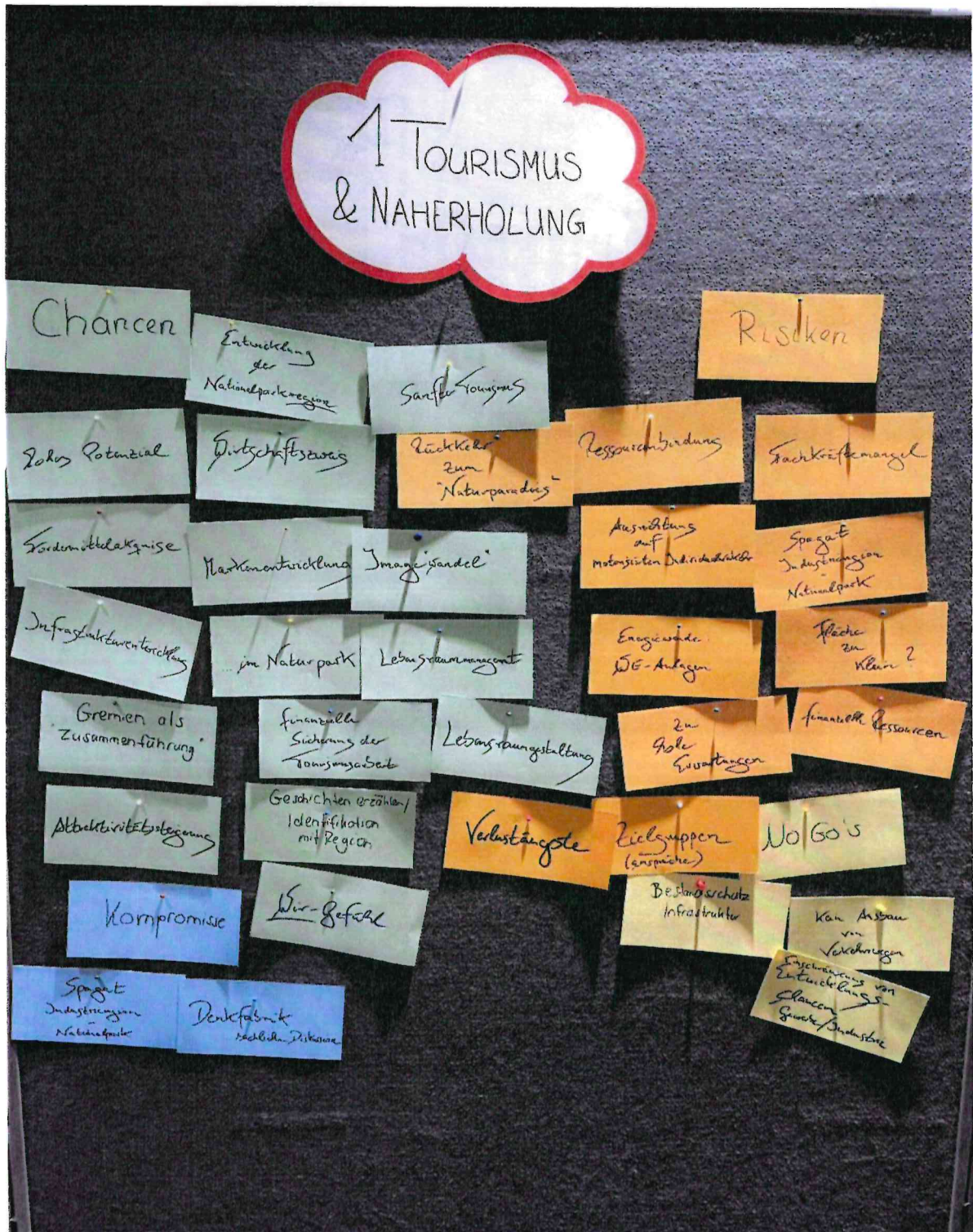


Karte „Kerngebietskulisse“

Quelle: www.nationalpark.nrw.de

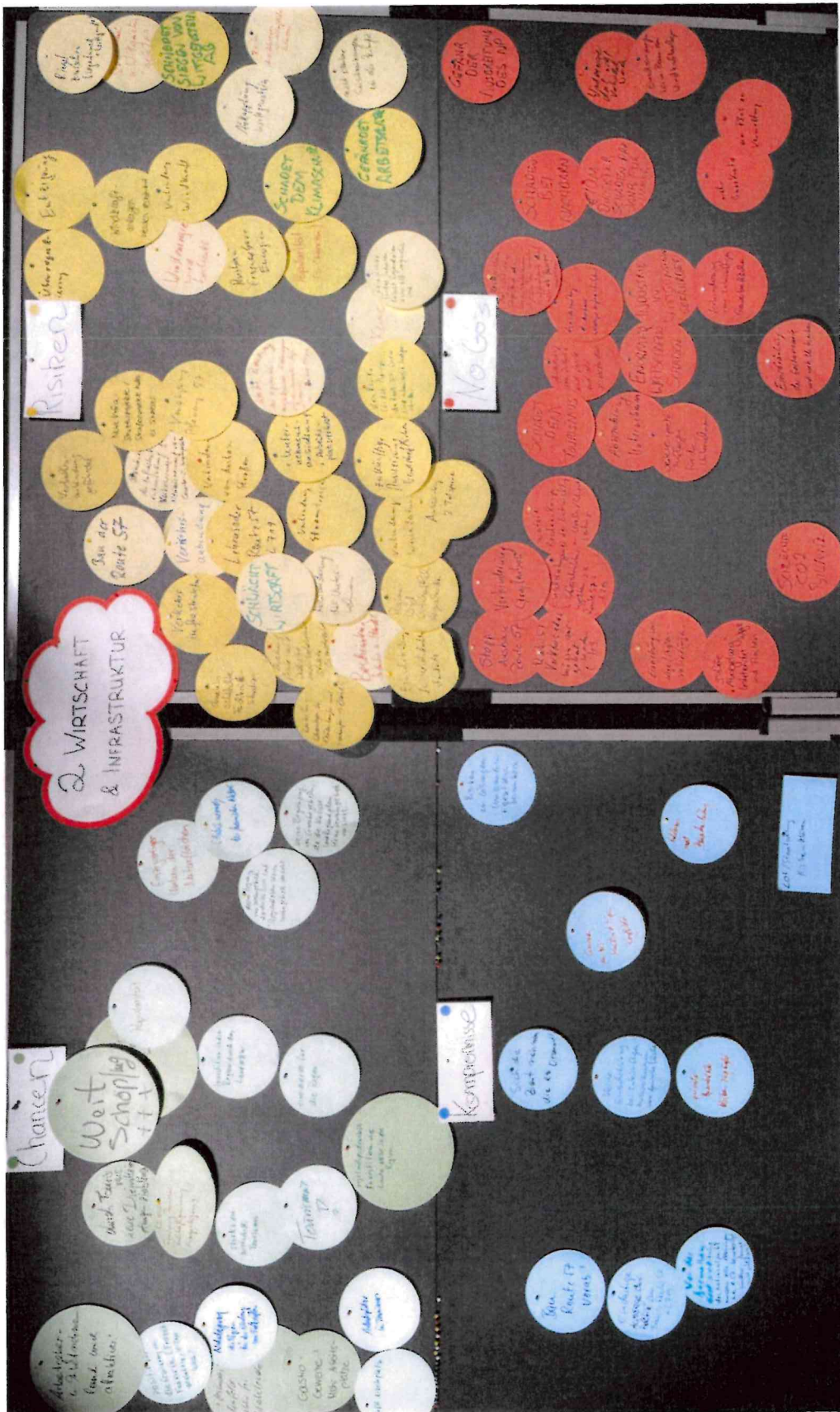
Anlage 2

Fotodokumentation Thementisch Tourismus und Naherholung



Anlage 3

Fotodokumentation Thementisch Wirtschaft und Infrastruktur



Anlage 4

Fotodokumentation Thementisch Natur- und Artenschutz

3 NATUR- & ARTENSCHUTZ

Chancen

- Wann nicht hier wo dann? Artenschutz, Image Kris, Johnsmies
- große Waldbereiche für den Klimaschutz
- intakte Natur für Kinder und Enkelkinder hinterlassen
- für Wissenschaft verbunden mit Artenschutzprojekt
- Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen
- ist eine Chance, aber nur Fleckenteppich Ziel: Vergrößerung
- Möglichkeit zur Erholung für Arten

Risiken

- Schäden im angrenzenden Landwirtschaft durch Wild aus NLP
- Holznutzung als CO₂-Speicher
- Schäden am Wald aufgrund fehlender Bejagung
- Fläche zu klein, zu zerschnitten - hohe Grenzeffekte
- nicht mehr Akzeptanz von Naturschutz durch NLP
- kein zusätzlicher Artenschutz durch NLP

Kompro misse

- Zerrissener
- andere Möglichkeiten zum Schutz der Natur, viele Alternativen
- Wald bleibt auch ohne NLP
- Kalamitätflächen zu nachhaltigen Wald entwickeln

NoGo's

- negative Auswirkungen auf angrenzende Landwirtschaft
- NLP ohne Jagd
- keine Ausweitung auf außerhalb des Staatswaldes

Dafür 7

Dagegen 4

Weiter 2 diskutieren

Anlage 5

Fotodokumentation Thementisch Landwirtschaft, Wald und Jagd



Anlage 6

Fotodokumentation Thementisch Regional- und Bauleitplanung



1 Tourismus & Naherholung

Chancen	Risiken	Kompromisse	NoGO's
hohes Potential	Rückkehr zum "Naturparadies"	Spagat Industrieregion - Nationalpark	Bestandsschutz Infrastruktur
Fördermittelakquise	Ressourcenbindung	Denkfabrik: sachliche Diskussion	Kein Ausbau von Verkehrswegen
Infrastrukturentwicklung	Ausrichtung auf motorisierten Individualverkehr		Einschränkung von Entwicklungschancen Gewerbe/Industrie
Gremien als "Zusammenführung"	Energiewende: "WE-Anlagen"		
Attraktivitätssteigerung	zu hohe Erwartungen		
Entwicklung der Naturparkregion	Verlustängste		
Wirtschaftszweig	Zielgruppen (Ansprüche)		
Markenentwicklung	Fachkräftemangel		
Image "Wandel"	Spagat Industrieregion - Nationalpark		
...im Naturpark	Flächen zu klein?		
finanzielle Sicherung der Tourismusarbeit	finanzielle Ressourcen		
Geschichten erzählen/			
Identifikation mit Region			
Wir-Gefühl			
Sanfter Tourismus			
Lebensraummanagement			
Lebensraumgestaltung			

2 Wirtschaft und Infrastruktur			
Chancen	Risiken	Kompromisse	NoGO's
Arbeitgeber u. Arbeitnehmer Land wird attraktiver	Verkehrsanbindung gefährdet	Bau Route 57 vorab	Stopp Ausbau Route 57
Positiv für die Gewinnung von Fachkräften Freizeitgestaltung, 4-Tage Woche	Route 57 / L719 Lebensadern Verzögerung/Bau	Eindeutige Aussage der Politik zum Ausbau Route 57/L719	Verhinderung Straßenbau
"gesundes" Umfeld für Mitarbeitende	Verkehrsinfrastruktur / Verkehrsanbindung	Sich die Zeit nehmen, die es braucht	Verkehrsadern müssen ausgebaut werden L719
Gastrogewerbe: Mehr Arbeitsplätze	gefährdet Arbeitsplätze / ohnehin schlechte Fachkräftesituation	Keine Einschränkung von zukünftigen Ausweisungen von Gewerbeflächen	Einschränkungen bei Infrastrukturprojekten z. B. Route 57 + L719
schaft Arbeitsplätze	Neue Infrastrukturprojekte/ Straßenprojekte haben es schwerer	Grenzen des NP berücksichtigen. Konflikte	weitere Beschränkungen bei der Entwicklung von Straßen/Schiene/Leitungen
Arbeitsplätze in Tourismus	Siegen-Wittgenstein wird geteilt	Risiken in Lösungen umwandeln + gesetzlich verankern	Einziehung von Wege-/Straßenverbindungen
	Verhinderung von Ausbau Straßen	Erlebnis mit Besucherentwicklung	größere "Abriegelung" bestehender Wege und Flächen
durch Tourismus neue Dienstleistungen etablieren	Beschränkungen Industrie und Handel	Lol/Staatsvertretung Risiken klären	Schlechte CO ² Bilanz
Chance Förderung Tourismus, Fachkräftegewinnung, Imagesteigerung	Schwächt Wirtschaft		Schadet dem Tourismus
stärkt die Wirtschaft, Tourismus Tourismus!	Abwanderung der Unternehmen		Abwanderung Unternehmen
	Beschränkungen der Infrastruktur-entwicklung, Verkehrsmenge, Neuausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten	Vor der formellen des Nationalparks müssen alle Planungen a. a. R57 berücksichtigt werden. Formal und politisch	weitere gesetzliche Auflagen für die Unternehmen
regelmäßige dauerhafte Investition des Landes NRW in die Region	Erweiterung Gewerbe und Industrie sowie Verkehrsinfrastruktur eingeschränkt		Abwanderung von Industrie und Gewerbe und oder Mitarbeitenden

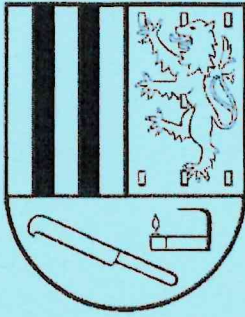
noch Thementisch Wirtschaft und Infrastruktur		Risiken	Kompromisse	NoGO's
Chancen				
Wertschöpfung		weitere Einschränkungen bei Flächenkäufen- und verkäufen > BNatschG		Abwanderung Unternehmen
Popularität		Verhinderung Stromtrassen Unternehmensansiedlung, Arbeitsplatzverlust		Enormer wirtschaftlicher Schaden
Investition in die Region des Landes NRW		Einschränkungen der Wirtschaftsstandorte		Einschränkung der Gastronomie und vorhandener Unternehmen
Einzigartiger Umbau der Naturflächen		Verhinderung Wasserleitungen		Verhinderung von zukünftigen Gewerbeflächen
Keine Begrenzung von Wohngebieten, da die Kulisse laut Regionalplan keine Gewerbegebiete vorsteht		Weitere Reduzierung der regional anfallenden Holznutzungen für die heimische Sägeindustrie , ca. 70.000 FM p.a		Industrie in Wittgenstein gefährdet
Keine Begrenzung von Gewerbegebieten da die Kulisse laut Regionalplan keine Gewerbegebiete vorsieht		Auswirkung 3. Talsperre		Schaden bei Nachbarn
Stabilisierung der heimischen Natur		zukünftige Ausweisung Gewerbeflächen		Wittgenstein darf nicht vom Siegerland als Wirtschaftsraum abgeschnitten werden. Nationalpark darf nicht als Barriere wirken
Wertsteigerung der Region bei der Werbung um Fachkräfte		Windkraft		mehr Bürokratie
		Verhinderung/Einschränkung Ausbau erneuerbarer Energien		ein Plus an Verwaltung
		Überregulierung		Windenergie darf nicht verhindert werden
		Enteignung		Einschränkungen beim Bau von Windkraftanlagen
		Popularität (siehe Chancen)		Einschränkung des Ausbaus wichtiger Infrastruktur
		Schadet dem Klimaschutz		Gefahr der Ausbreitung des NP
		Gefährdet Arbeitsplätze		10.000 T€ direkter Schaden pro Jahr für immer
		Abkopplung Wittgenstein		
		nicht planbare Einschränkungen in der Zukunft?		

3 Natur- und Artenschutz			
Chancen	Risiken	Kompromisse	NoGO's
für Wisent mit Verbindung Artenschutz-projekt	Schützen und Nutzen geht nicht mit NLP	andere Möglichkeiten zum Schutz der Natur, viele Alternativen	negative Auswirkungen auf angrenzende Landwirtschaft
Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen	Schäden in angrenzender Landwirtschaft durch Wild aus NLP	Wald bleibt auch ohne NLP	keine Ausweitung auf außerhalb des Staatswaldes
Möglichkeiten zur Erholung für Arten	Fläche zu klein, zu zerschnitten, hohe Grenzeffekte	Kalamitätsflächen zu nachhaltigem Wald entwickeln	NLP ohne Jagd
große Waldbereiche für den Klimaschutz	nicht mehr Akzeptanz von Naturschutz durch NLP	Zerrissener	
ist eine Chance, aber nur Flickenteppich Ziel: Vergrößerung	Holznutzung als CO ₂ -Speicher		
intakte Natur für Kinder und Enkelkinder hinterlassen	Schäden am Wald aufgrund fehlender Bejagung		
wenn nicht hier wo dann? Artenschutz, Image Kreis, Tourismus	kein zusätzlicher Artenschutz durch NLP		

4 Landwirtschaft, Wald und Jagd

Chancen	Risiken	Kompromisse	NoGO's
nur geringe Vorteile Zusammenarbeit	Wildkrankheiten Faktische Einschränkung der Um- gebung	Route 57 und Nationalpark L719 ertüchtigen	Auswertung Gefahr der Einverleibung von Lützel
Fachkräfte Anwerbung Tourismus Image	Wildschäden außerhalb Natur vs. Tourismus Hohe Belastung (Besucher) im Umfeld	intensive Jagd naturmäh. Waldwirtschaft ohne NP	Entscheidung nicht ohne Veto Lützel Lützel naturnahe Bebauung?
Vorbild SOLL erfüllt	Hohe Kosten (Steuern) Naturfreibad Lützel Ausbau von Versorgungsleitungen wird erschwert bis unmöglich! Gefahr von erhöhtem Wildschaden Kein klimareiltester Waldumbau möglich!		
	Forstschäden auf angrenzenden Flächen > finanzielle Schäden		

5 Regional- und Bauleitplanung			
Chancen	Risiken	Kompromisse	NoGO's
überwiegend Naturschutzgebiete vorhanden	Kein Infrastrukturausgleich mehr möglich	wichtige Infrastrukturvorhaben weiterhin ermöglichen	Ende für Ausbau Route 57
Nationalpark = Prozessschutz (nicht zu vergleichen mit NSG)	Einschränkung der kommunalen Planungshoheit	Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen bewahren	Vergleich Eifel mit Si-Wi hinsichtlich der Wirtschaft
touristische Vorteile	Auswirkungen NSG auf angrenzende Flächen bedenken	Trinkwasser-Zuleitung führt durch NP-Gebiet, Ja, Versorgung kann gesichert werden	Kreisbeschluss setzt sich über kommunale Entscheidung hinweg
Windenergiebereiche innerhalb des NP? -an den Rändern -außer Bad Laasphe keine Überschneidung	Tourismus, Besucherlenkung und Infrastrukturdefizit	Kommunale Entscheider unbedingt mit einbeziehen	Fremdbestimmung durch Land bzgl. Prozess
Windräder Flächen zum Schutz der Natur besonders benötigt	Betroffenheit wird erst klar, sobald Gebiet bekannt ist informelle Diskussion ohne fertigen Plan	Gebietskulisse an vorhandene Infrastruktur anpassen	Einengung jeglicher Infrastrukturvorhaben
Schutzgut Wasser wird zusätzlich gesichert	Falsches Signal für künftige Bundeswegeplanung	Entwicklung von Gewerbe trotz NP ermöglichen	
Eisenwerke - Erweiterungsflächen wird durch NP nicht betroffen	Weiche Planungen werden durch den NP eingeschränkt/verhindert? falsche Signale für künftige Bundeswegeplanung	Brandschutz im Wegeplan ermöglichen	
NP zur Eindämmung von Windrädern		Entscheidung auf größerer Informationsgrundlage und nach offenem Dialog	
informelle Diskussion ohne fertigen Plan	Erweiterung Gewerbegebiet Lützel Wie eingeschränkt ist man hier?		
Betroffenheit wird erst klar, sobald Gebiet bekannt ist	Wollen wir freiwillig weitere Einschränkungen vor Planung und Entwicklung entscheiden? Wichtige Wegeverbindung, Erforderlichkeit		
	Rückbau der Eisenstraße geplant?		
	Pufferflächen: Gibt es diese in der Praxis tatsächlich nicht? Bsp. Biotopverbundflächen		



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Referat des Landrates	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL -2214	Datum 6. März 2024
Aktenzeichen	Drucksache 53/2024 1. Ergänzung	ö /nö öffentlich

Kreistag, am 15.03.2024

Umbesetzung in den Ausschüssen

Sachdarstellung:

Ergänzend zu Drucksache 53/2024 werden weitere Umbesetzungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Hintergrund für die Umbesetzung ist der Rücktritt des Kreistagsmitglieds Stephan Hoffmann sowie der Rücktritt folgender sachkundiger Bürgerinnen und Bürger:

- Lorenz Schüttenhelm (Fraktion Wir Bürger)
- Jennifer Schüttenhelm (im Ausschuss für Schule, Weiterbildung, Sport und Integration, Fraktion Wir Bürger)
- Jörg Linker (Fraktion Wir Bürger)

Folgende Umbesetzungen werden vorgeschlagen:

Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Michael Schwarzer (zuvor Lorenz Schüttenhelm)
Mitglied, Fraktion Wir Bürger

Martin Achatzi (zuvor Stephan Hoffmann)
stv. Mitglied, CDU Fraktion

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft

Martin Achatzi (zuvor Stephan Hoffmann)
Mitglied, CDU Fraktion

Rechnungsprüfungsausschuss

Martin Achatzi (zuvor Stephan Hoffmann)
Mitglied, CDU Fraktion

Ausschuss für Schule, Weiterbildung, Sport und Integration

Klaus Armort (zuvor Jennifer Schüttenhelm)

stv. Mitglied, Fraktion Wir Bürger

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz

Jennifer Schüttenhelm (zuvor Jörg Linker)

stv. Mitglied, Fraktion Wir Bürger

Jugendhilfeausschuss

Kordula Müller (zuvor Jennifer Schüttenhelm)

stv. Mitglied, Fraktion Wir Bürger

Des Weiteren ist eine Umbesetzung hinsichtlich der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte vorzunehmen.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Kreistag den Nachfolger für die restliche Zeit per Mehrheitswahl (§ 50 Abs. 4 GO entspricht § 35 Abs. 4 KrO). Die CDU Fraktion schlägt folgende Nachbesetzung vor:

Zweckverbandsversammlung Verkehrsflughafen Siegerland

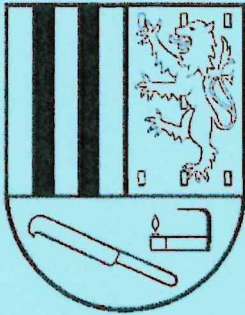
Martin Achatzi (zuvor Stephan Hoffmann)

Mitglied, CDU Fraktion

Der Landrat



Andreas Müller



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Referat des Landrates	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL -2214	Datum 8. März 2024
Aktenzeichen	Drucksache 66/2024	ö /nö öffentlich

Kreistag, am 15.03.2024

Um-/Neubesetzung der Ausschüsse durch Neu- und Umbildung der Kreistagsfraktionen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

die Auflösung der alten Besetzung und gleichzeitige Neubesetzung der Ausschüsse nach § 35 Abs. 3 KrO.

Sachdarstellung:

Hintergrund der Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen sind die strukturellen Veränderungen innerhalb des Kreistages und dessen Fraktionen. Das Kreistagsmitglied Björn Eckert ist aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum 06.03.2024 ausgetreten. Am 07.03.2024 ist Herr Eckert der SPD-Fraktion eingetreten.

Der Fraktionswechsel hat zur Folge, dass unterschiedliche Veränderungen vorgenommen werden müssen:

Durch die neue Kräfteverteilung im Kreistag sind die Besetzungen der Ausschüsse neu zu berechnen, um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gem. dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.12.2003 einzuhalten. Dementsprechend ist dies bei wesentlichen Änderungen in den Kräfteverhältnissen anzuwenden.

Nach der Hare-Niemeyer-Berechnung verliert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils einen Sitz in den Ausschüssen mit 19 Sitzen. Die SPD-Fraktion gewinnt entsprechend einen Sitz. In den Ausschüssen mit 17 Sitzen bleibt die Sitzverteilung gleich. Die namentliche Neubesetzung wird mit 1. Ergänzung nachgereicht.

Folgende Ausnahmen sind zu beachten:

Der Wahlprüfungsausschuss kann bei der Neubesetzung unberücksichtigt bleiben, da mit der Prüfung und Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2020 seine letzte Aufgabe erfüllt wurde.

Zudem ist die Möglichkeit der Auflösung und Neubildung eines Ausschusses während einer Wahlperiode nicht rechtsgültig, wenn der gewählte Ausschuss kraft gesetzlicher Vorschrift für eine gesamte Wahlperiode bestellt ist, auch, wenn sich die Kräfteverhältnisse in diesem Zeitraum verändern (vgl. Plückhahn/Faber: Kommentar zu § 35 KrO NW Zif. 6.13; VG Arnsberg, MittStuGB 1986 S. 217). Diese Rechtslage findet sowohl für den Kreisausschuss als auch für den Jugendhilfeausschuss Anwendung. Daher finden hier keine Umbesetzungen statt.

Im Hinblick auf die Ausschussvorsitzende bedarf es keiner Änderungen. Der Kreistag ist nicht verpflichtet das Verfahren bezüglich der Ausschussvorsitze nach § 41 Abs. 7 KrO NW zu wiederholen, da die Veränderung der Kräfteverhältnisse im Kreistag nicht durch organisatorische sondern durch politisch orientierte Beweggründe entstanden sind. Zudem greift bei der Verteilung der Ausschussvorsitze das Prinzip der Spiegelbildlichkeit nicht.

Eine weitere Ausnahme gilt für die Besetzung der externen Gremien i.S.d. §§ 26 Abs. 5 und 6 KrO NW i. V. m. 113 GO NW (die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und anderen Gremien). Auch hier findet das Spiegelbildlichkeitsprinzip keine Anwendung (BVerwG vom 28.04.2010: NVwZ-RR 2010 S.818). Somit gibt es auch hier keine Änderungen in der Besetzung.

Der Landrat


Andreas Müller